

## Haushalt des Übergangs zur Krisenbewältigung



Der Bundeshaushalt 2010 steht im Zeichen der noch zu bewältigenden Finanz- und Wirtschaftskrise. Wir lassen die automatischen Stabilisatoren im Interesse des Erhalts der Arbeitsplätze wirken. Schon in der letzten Legislaturperiode wurden unterstützende steuerliche Maßnahmen ergriffen, die die neue Bundesregierung durch weitere ergänzt hat. All dies spiegelt sich im Entwurf 2010 in der Höhe der Nettokreditaufnahme wider. Im Einzelnen:

1. Trotz der Entlastungs- und Stützungsmaßnahmen (Wachstumsbeschleunigungsgesetz, Sozialversicherungsstabilisierungsgesetz) in Höhe von insgesamt rd. 8 Mrd. Euro wird die Nettokreditaufnahme unterhalb der des Entwurfs der Vorgängerregierung (86,1 Mrd. Euro) liegen. Die Nettokreditaufnahme des neuen Entwurfs ist mit 85,8 Mrd. Euro die absolute Obergrenze für die anstehenden parlamentarischen Beratungen, unabhängig von weiteren Wünschen und Begehrlichkeiten.
2. Ziel bleibt es aber, die Nettokreditaufnahme, wo möglich, weiter zu senken. Wichtig ist es daher, die Prioritäten im Haushalt klar zu definieren. Einsparpotentiale, im Rahmen einer Auf- und Ausgabenkritik sollen zu einer weiteren Absenkung der Nettokreditaufnahme verwendet werden.
3. Zur Verbesserung der Qualität des Haushalts sollen konsumtive Ausgaben zu Gunsten von investiven Ausgaben umgeschichtet werden. Damit leisten wir einen Beitrag zur Verbesserung der Grundlage für ein stabiles Wirtschaftswachstum spätestens mit Beendigung der Krise.
4. Auf die Personal- und Sachmittel werden wir in der Haushaltsberatung ein besonderes Augenmerk richten und dabei konsequent spezifische Stelleneinsparungen prüfen.
5. Darüber hinaus sind – wie in unserer Koalitionsvereinbarung beschlossen – zusätzliche Maßnahmen mit Haushaltsbelastungen auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite dauerhaft im gleichen Politikbereich gegenzufinanzieren. Dies betrifft sowohl die Mittel 2010 als auch die im Haushalt überjährig wirkenden Verpflichtungsermächtigungen mit Belastungen in den kommenden Jahren. Darüber hinaus wollen wir das Niveau der Verpflichtungsermächtigungen insgesamt zurückführen.
6. Die CDU/CSU will die parlamentarische Kontrolle von Bundesbeteiligungen auf eine neue Grundlage stellen. Die Arbeitsgruppen Haushalt der Koalitionsfraktionen sind daher einig, verstärkt die Wirtschaftlichkeit und Vereinheitlichung des Beteiligungsmanagements zu kontrollieren.
7. Der Bundeshaushalt 2010 ist der letzte vor dem Inkrafttreten der Regelungen um die neue Schuldenbremse zu beratende Haushalt. Die Arbeitsgruppen Haushalt der Koalitionsfraktionen bekennen sich zu der im Grundgesetz verankerten Schuldenregel und zum Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Foto: Armin Linnartz

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



in dieser Woche ging es im Deutschen Bundestag um den Bundeshaushalt 2010. Die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zeigen sich deutlich in der Neuverschuldung von 85,8 Mrd. Euro. Im Gegensatz zu teilweise

unsachlichen Medienberichten ist die hohe Neuverschuldung ausschließlich auf die Krise zurückzuführen. Im Wesentlichen ergibt sich die Neuverschuldung aus:

- 43,5 Mrd. Euro krisenbedingte Steuermindereinnahmen,
- 23,3 Mrd. Euro Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt,
- 10 Mrd. Euro höhere Zuschüsse für die Krankenversicherung.

Ohne die Krise hätte der Bund bereits im kommenden Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Die Neuverschuldung ist etwa notwendig, um den Arbeitsmarkt erfolgreich zu stabilisieren. Deutschland ist weltweit das Industrieland, das den Anstieg der Arbeitslosigkeit am erfolgreichsten begrenzen konnte. Es muss jetzt zügig gelingen, den Haushalt wieder zu stabilisieren. Dies wird nur mit neuen Wachstumsimpulsen gehen. Deshalb stehe ich zu den beschlossenen Entlastungen im Wachstumsbeschleunigungsgesetz, durch die allein Familien ab diesem Jahr in Höhe von über 4,5 Mrd. Euro profitieren. Inwieweit darüber hinausgehende Steuersenkungen möglich sind, wird die Steuerschätzung im Mai zeigen. Bei möglichen weiteren Steuersenkungen ist es mir wichtig, die schwierige Haushaltssituation vieler Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf im Auge zu behalten.

Darüber hinaus bleibt eine gute Verkehrsinfrastruktur Voraussetzung für wirtschaftlichen Aufschwung. Zukünftig werde ich mich als stellvertretendes Mitglied des Eisenbahninfrastrukturbeirats auch im Bereich der Eisenbahninfrastruktur für gute Rahmenbedingungen engagieren können. Der Deutsche Bundestag hat mich am Donnerstag in dieses Gremium gewählt.

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters

Ihr

Reinhold Sendker MdB



## Sicherungsverwahrung ist Opferschutz

Urteil des BGH zeigt erneut Reformbedarf auf

Zur Entscheidung des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe (BGH) über die nachträgliche Sicherungsverwahrung im Fall des rechtskräftig verurteilten Sexualstraftäters Karl D. aus Heinsberg erklärt der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Günter Krings MdB:

Die aktuelle Entscheidung des BGH lehnt eine nachträgliche Sicherungsverwahrung ab. Eine mutigere Entscheidung des Gerichts wäre in diesem Fall wünschenswert gewesen.

Das Urteil legt die gesetzlichen Voraussetzungen einer Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei einem 1995 verurteilten Sexualstraftäter aus Heinsberg eng aus. Er hatte stundenlang zwei kleine Mädchen vergewaltigt und misshandelt. Trotz Rückfälligkeit wurde die Strafe jedoch ohne Sicherungsverwahrung verhängt.

Obwohl ein Gutachten seine andauernde sadistische Neigung bestätigt und ihn als „brandgefährlich“ einstuft, kam er im März 2009 frei. Eine nachträgliche Sicherungsverwahrung nach Haftverbüßung lehnte das Landgericht München II ab. Seitdem lebt er unter Observation der Polizei und trotz heftiger Proteste der Nachbarschaft bei seinem Bruder in Heinsberg. Auch wenn der strafrechtliche Grundsatz gilt, dass niemand durch ein späteres Gesetz bestraft werden darf, so muss die Bevölkerung doch vor gefährlichen Schwerverbrechern wirksam geschützt werden dürfen. Hier geht es nicht um eine Verlängerung der Strafe, sondern vielmehr um eine präventive Maßnahme. Das Gericht hätte diese Besonderheit noch mehr berücksichtigen können.

Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 ist dies die zweite höchstrichterliche Entscheidung zur Sicherungsverwahrung, die Schutzlücken offen legt. Dies zeigt den Handlungsbedarf des Gesetzgebers, die gesetzlichen Anordnungsvoraussetzungen der Sicherungsverwahrung im Strafgesetzbuch unter Berücksichtigung der gebotenen Verhältnismäßigkeit zu reformieren.

## Koalition will Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

Die Nutzung des Internets gehört längst zum Alltag der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung. Die Koalition von CDU, CSU und FDP hat sich im Koalitionsvertrag eindeutig zur Freiheit des Internet bekannt: "Das Internet ist das freiheitlichste und effizienteste Informations- und Kommunikationsforum der Welt".

Das Internet ist nicht länger nur eine technische Plattform, sondern entwickelt sich zu einem integralen Bestandteil des Lebens vieler Menschen. Gesellschaftliche Veränderungen finden maßgeblich im und mit dem Internet statt.

Der Staat muss Rahmenbedingungen setzen, um das Internet als freiheitliches Medium zu schützen sowie seine Funktionsfähigkeit und Integrität zu erhalten und zu fördern. Für Bürgerinnen und Bürger, für Wirtschaft und Wissenschaft ist ein freier, ungehinderter Zugang zum Internet von großer Bedeutung und entscheidet mit über den Wohlstand eines Landes. Die Entfaltung der Freiheitsrechte, im besonderem Maße das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, müssen im digitalen Zeitalter gewahrt und ihre Durchsetzbarkeit gesichert werden. Die Union schlägt deshalb vor, eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages einzusetzen, die sich mit den soziologischen und politischen Auswirkungen dieser Veränderungen befasst.

Nach § 56 der Geschäftsordnung des Bundestages kann zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe eine Enquete-Kommission eingesetzt werden. Enquete-Kommissionen bestehen aus Abgeordneten und Sachverständigen. Beide Gruppen arbeiten in ihr als gleichberechtigte, stimmberechtigte Mitglieder.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 01/2010  
21. Januar 2010

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227- 76421  
Email: fabian.bleck@cducsu.de

**Redaktion:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck

**Internet:**  
www.  
cdu-landesgruppe-nrw.de